



Tiefbauamt, 9102 Herisau

Per E-Mail an die Vernehmlassungs-  
adressaten (gemäss Verzeichnis)

**Dölf Biasotto**  
Landammann

Herisau, 25. Februar 2022

#### **4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Vernehmlassung.

Gemäss Art. 28 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.1) beschliesst der Regierungsrat ein mehrjähriges Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauten bezeichnet, die in der Programmperiode ausgeführt werden sollen. Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Vor Erlass des Strassenbauprogramms hört er die Betroffenen sowie allfällige weitere Interessierte an.

Die im vorliegenden Programm enthaltenen Objekte umfassen die grösseren Ausbauten, die in der Regel mit Landerwerb, Planaufgabe und Kostenbeteiligung durch die Standortgemeinde verbunden sind. Nicht aufgelistet sind Belagssanierungen und andere bauliche Unterhaltmassnahmen. Die Objektliste basiert auf dem Zustand vor Ort, dem kantonalen Richtplan, den verkehrlichen Bedürfnissen, den beantragten Massnahmen im Agglomerationsprogramm, den Unfallauswertungen der Kantonspolizei sowie den Planungen und Vorgaben von Gemeinden und Dritten. Die Randbedingungen und Vorgaben wurden bestmöglich in Übereinstimmung gebracht. Alle Ausbauten sind den Standortgemeinden mindestens als Vorhaben oder bereits als Projekt bekannt. Der regionale Ausgleich ist sichergestellt.

Das Programm legt einen Schwerpunkt auf den Verkehrsraum Herisau, welcher die grössten Verkehrslasten trägt. Hinzu kommen die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen im Zuge des Bahnprojektes, die Umgestaltung der Werdstrasse in Heiden, die neue Brückenverbindung zwischen Speicherschwendi und Rehetobel sowie kleinere Projekte in verschiedenen Gemeinden. Alle Angaben zu den Objekten können dem Kapitel 4 des Programmberichtes entnommen werden.

Bezüglich der Veloförderung im Kanton ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wichtige Planungsaufgaben anstehen und einige grössere Bauvorhaben für direkte und sichere Verbindungen notwendig sind. Das eidgenössische Veloweggesetz wird voraussichtlich im 2023 in Kraft treten. Allerdings sind kantonsintern zuerst die



Aufgaben und die Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde festzulegen, bevor neue Routen abseits der Kantonsstrassen realisiert werden können. Dazu ist eine Teilrevision des Strassengesetzes nötig.

Insgesamt sollen netto rund 60 Millionen Franken über die vier Jahre investiert werden. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, den Kanton verkehrlich voran zu bringen und bei der Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes Kontinuität zu zeigen.

Der Regierungsrat hat den Entwurf des 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2023-2026 zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Eine allfällige Vernehmlassungsantwort ist bis zum **6. Mai 2022** per E-Mail an

[tiefbauamt@ar.ch](mailto:tiefbauamt@ar.ch) (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)

oder per Post einzureichen ans Tiefbauamt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau.

Die Unterlagen – bestehend aus Vernehmlassungsentwurf den Anhängen sowie dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden – können auf der Homepage des Kantons abgerufen werden unter:

<https://www.ar.ch/verwaltung/kantonskanzlei/rechtsdienst/politische-rechte/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen/>

Für Auskünfte zum Strassenbauprogramm steht Ihnen der Leiter Tiefbauamt, Kantonsingenieur Urban Keller, unter Tel. 071 353 65 00 oder E-Mail [urban.keller@ar.ch](mailto:urban.keller@ar.ch) gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit zu einer breit abgestützten Strassenbauplanung in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse



Dölf Biasotto